

Magdeburg, den 30.06.2022

Präsidiumssitzung Nr. 201
Datum: 11.07.2022
Ort: Altes Rathaus der Landeshauptstadt Magdeburg
Alter Markt 6, 39104 Magdeburg
Bearbeiter: Sachgebietsleiterin Sylvia Laumann
TOP 1 **Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung**

Anlagen ./.

Bisherige Beratung: ./.

Beschlussvorschlag:

Die Tagesordnung wird mit der Ergänzung des

- *TOP 8.3 Mitgliedschaft im Deutschen Forstwirtschaftsrat (DFWR) und*
- *TOP 8.4 Bestellung eines stellvertretenden Mitglieds in die Schiedsstelle nach § 78g SGB VIII*

festgestellt.

Begründung:

Der Beitritt zum Deutschen Forstwirtschaftsrat ist in der Sitzung zu diskutieren. Ausführliche inhaltliche Aussagen sind aus dem Vorbericht zu TOP 8.3 zu entnehmen. Überdies muss über die Bestellung eines neuen stellvertretenden Mitgliedes in der Schiedsstelle nach § 78g SGB VIII beraten werden, dazu verweisen wir auf die Aussagen des TOP 8.4 im Vorbericht.

Magdeburg, den 22.06.2022

Präsidiumssitzung Nr. 201
Datum: 11.07.2022
Ort: Altes Rathaus der Landeshauptstadt Magdeburg
Alter Markt 6, 39104 Magdeburg
Bearbeiter: Sachgebietsleiterin Sylvia Laumann
TOP 2 **Genehmigung der Niederschrift der 200. Präsidiumssitzung
am 30.05.2022 in Magdeburg**

Anlagen ./.

Bisherige Beratung: ./.

Beschlussvorschlag:

***Die Niederschrift über die 200. Präsidiumssitzung am 30.05.2022 in Magdeburg
wird genehmigt.***

Begründung:

In der Landesgeschäftsstelle sind keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge zur mit E-Mail vom 15.06.2022 versandten Niederschrift über die 200. Präsidiumssitzung eingegangen.

Magdeburg, den 23.06.2022

Präsidiumssitzung Nr. 201
Datum: 11.07.2022
Ort: Altes Rathaus der Landeshauptstadt Magdeburg
Alter Markt 6, 39104 Magdeburg
Bearbeiter: Geschäftsführer Detlef Hillebrand,
Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH
TOP 3 **KWV Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH**
Jahresabschluss 2021

Anlagen Jahresabschluss der KWV Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt
Verwaltungs-GmbH 2021 (Prüfungsbericht)

Bisherige Beratung: ./.

Beschlussvorschlag:

1. *Der Jahresabschluss der KWV Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH zum 31. Dezember 2021, der eine Bilanzsumme von 48.313.175,47 Euro und einen Jahresüberschuss von 4.435.570,68 Euro ausweist, wird festgestellt.*

Aus dem Jahresüberschuss wird ein Betrag von 910.000,00 Euro ausgeschüttet. Die Auszahlung erfolgt am 01.09.2022. Der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.
2. *Dem Geschäftsführer der KWV Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.*
3. *Die Gesellschafterversammlung bestellt als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 die PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der Auftrag ist durch den Geschäftsführer der KWV Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH zu erteilen.*

Begründung:

3.1 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

Die KWV hält unverändert gegenüber dem Stichtag des Vorjahres eine Beteiligung an der KOWISA GmbH nach deren gesellschaftsvertraglich geregeltem Punktesystem in Höhe von 20.868 Punkten und ist damit deren größter Gesellschafter. Bei einer Gesamtpunktzahl der KOWISA GmbH zum 31.12.2021 von 137.043 Punkten entspricht dies einer Beteiligungsquote von 15,23 %.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 der KWV, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang, ist beigelegt. Er wurde durch die HLB Schumacher Leipzig GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, nach den handelsrechtlichen Vorschriften auf der Basis ordnungsgemäßer Buchführung erstellt.

Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet, die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Vorjahre beibehalten.

Der Abschluss des Geschäftsjahres 2021 wurde nach dem Wechsel des Abschlussprüfers zum zweiten Mal durch die PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft. Den Prüfungsbericht, der einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers enthält, finden Sie als pdf-Datei in der Anlage. Zudem wird der Abschlussprüfer in der Präsidiumssitzung über die Prüfung und die wesentlichen Prüfungsergebnisse berichten.

Mit der Entscheidung über die Verwendung des Gewinns des Geschäftsjahres 2021 hat das Präsidium als Gesellschafterversammlung der KWV zu entscheiden, in welcher Höhe der Jahresüberschuss in der Gesellschaft verbleibt, damit diese ihre Funktionen und Aufgaben erfüllen kann.

Das Jahresergebnis 2021 der KWV in Höhe von 4,4 Mio. EUR ist geprägt von den Erträgen aus der Beteiligung an der KOWISA GmbH. Diese betragen 4,5 Mio. EUR und fallen damit um 1,1 Mio. EUR höher aus als die Vorjahreserträge. Dies liegt im Wesentlichen darin begründet, dass die KOWISA GmbH im Jahr 2021 neben der regulären Ausschüttung für das Jahr 2020 von 110 EUR/Punkt und einer Sonderausschüttung von 55 EUR/Punkt noch eine weitere Sonderausschüttung in Höhe von 55 EUR/Punkt aus den Gewinnvorträgen der Vorjahre vorgenommen hat.

Die Geschäftsführung der KWV schlägt in Abstimmung mit der Geschäftsführung des SGSA vor, aus dem Jahresüberschuss 2021 der KWV in Höhe von 4.435.570,68 EUR einen Betrag von 910.000,00 EUR am 01.09.2022 auszuschütten und den verbleibenden Betrag von 3.525.570,68 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

3.2 Entlastung des Geschäftsführers

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 der KWV, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang, ist beigelegt. Er wurde durch die HLB Schumacher Leipzig

GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, nach den handelsrechtlichen Vorschriften auf der Basis ordnungsgemäßer Buchführung erstellt. Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet, die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Vorjahre beibehalten. Dem Abschluss des Geschäftsjahres 2021 wurde durch den Abschlussprüfer, der PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

3.3 Prüfauftrag für den Jahresabschluss 2022

Die PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Niederlassung Magdeburg, war mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 nach dem Prüferwechsel das zweite Mal wieder als Abschlussprüfer für die Gesellschaften der KOWISA-Gruppe tätig geworden. Die Prüfung verlief reibungslos und ohne zeitliche Verzögerungen.

Im Hinblick auf einen effizienten Prüfungsablauf wäre es wünschenswert, wenn, wie in den Vorjahren, für alle Gesellschaften der KOWISA-Gruppe derselbe Jahresabschlussprüfer tätig wäre. Über die Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2022 wurde auch in den Gremien der anderen Gesellschaften beraten. Eine entsprechende Beschlussfassung für die KBA und die KBM ist bereits erfolgt. Der Aufsichtsrat der KOWISA GmbH hat eine entsprechende Beschlussempfehlung an die Gesellschafterversammlung der KOWISA GmbH abgegeben. Diese wird auf ihrer Versammlung am 13.07.2022 darüber beraten und entscheiden.

3.4 Bericht zur Lage der KWV

Geschäftszweck der KWV ist das Halten und Verwalten der Beteiligung an der KOWISA GmbH. Die KWV ist mit Abstand der größte Gesellschafter der KOWISA GmbH. Darüber hinausgehend hat die KWV keine eigene Geschäftstätigkeit. Aus diesem Grunde ist die Entwicklung der KOWISA GmbH maßgebend für die KWV. Daher erstreckt sich im Folgenden die Lageberichterstattung im Wesentlichen auf die Geschäftsentwicklung der KOWISA GmbH.

Am 08.09.2021 veranstaltete die Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH ihren Festakt zum 25jährigen Bestehen im Kulturhaus in Leuna. Gäste waren neben den Bürgermeistern der an KOWISA beteiligten Gemeinden auch die Vorstände und Geschäftsführer der Beteiligungen der KOWISA. Auch der Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt, Herr Dr. Haseloff war Gast der Festveranstaltung. Zuvor fand ebenfalls im Kulturhaus die alljährliche Gesellschafterversammlung der KOWISA statt.

Dies war die ordentliche Gesellschafterversammlung, auf der der vom Aufsichtsrat festgestellte Jahresabschluss der KOWISA GmbH für das Geschäftsjahr 2020 vorgestellt wurde. Auf Basis des Abschlusses für das Geschäftsjahr 2020 wurde durch die Gesellschafterversammlung für das Geschäftsjahr 2020, wie schon in den Vorjahren, eine Ausschüttung von 110 EUR/Punkt beschlossen. Ebenfalls wie in den Vorjahren konnte auch für das Geschäftsjahr 2020 darüber hinaus wieder eine Sonderausschüttung in Höhe von 55 EUR/Punkt

beschlossen werden, die zeitgleich mit der regulären Ausschüttung zur Auszahlung kam. Weiterhin wurde auf der Gesellschafterversammlung dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der KOWISA die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 erteilt und es wurde der Wirtschaftsprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2021 gewählt. Überdies war nach der Wahl von Herrn Grabner zum Landrat dessen Mandat im Aufsichtsrat der KOWISA neu zu besetzen. Zum Nachfolger im Aufsichtsrat wurde Herr Matthias Egert, Bürgermeister der Stadt Zörbig, gewählt.

Nachdem bereits im Januar 2021 im Rahmen eines Umlaufbeschlusses die Ausschüttung von 55 EUR/Punkt aus dem Gewinnvortrag beschlossen wurde, flossen den Gesellschaftern im Jahr 2021 somit in Summe 220 EUR/Punkt zu.

Im Jahr 2021 fanden sechs Aufsichtsratssitzungen der KOWISA statt.

In der Aufsichtsratssitzung am 10.02. ging es um die Gestaltung des Verhältnisses zwischen den kommunalen Anteilseignern und dem E.on-Konzern als neuem Mehrheitseigentümer bei enviaM und die sich daraus ergebenden Veränderungen auf den bestehenden Konsortialvertrag. In dieser Sitzung wurde detailliert über den aktuellen Verhandlungsstand und die letzten noch zu klärenden Fragen berichtet und der Geschäftsführung ein abschließendes Verhandlungsmandat für die letzten offenen Punkte erteilt.

In einer weiteren Sitzung des Aufsichtsrates am 17.03. wurde dann der Abschluss des 8. Nachtrages zum Konsortialvertrag genehmigt, in dem sämtliche mit E.on ausverhandelten Veränderungen fixiert worden sind. Weiterhin hat die Geschäftsführung in dieser Sitzung auch über die aktuelle Lage in den Beteiligungen der KOWISA berichtet.

Am 07.05. fand eine weitere Sitzung des Aufsichtsrates statt, in der der Aufsichtsrat im Zuge der Liquiditätssteuerung ein größeres Geldanlageprojekt freigegeben hat. Weiterhin wurde in dieser Sitzung die aktuelle Lage in den Beteiligungen erörtert sowie die Entsendung der Vertreter der KOWISA in den Aufsichtsrat der GISA im Zuge der turnusmäßig anstehenden Neuwahl des Aufsichtsrates der GISA diskutiert und genehmigt.

In der Sitzung am 16.06. hat sich der Aufsichtsrat im Beisein des Wirtschaftsprüfers mit den Jahresabschlüssen der KOWISA GmbH, der KBA und der KBM befasst. Es bestand ausreichend Gelegenheit für Nachfragen an den Wirtschaftsprüfer und die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Jahresabschluss. Im Ergebnis dieser Befassung wurden dann die notwendigen Beschlüsse zur Feststellung der Jahresabschlüsse, zu den Ausschüttungen sowie zur Entlastung der Gremien gefasst.

Auf seiner Sitzung vor der Gesellschafterversammlung am 08.09. wurde der Aufsichtsrat über die aktuellen Entwicklungen bei den Beteiligungen der KOWISA GmbH informiert.

In der Sitzung am 17.11. hat der Aufsichtsrat der KOWISA diverse Personalentscheidungen getroffen. Nachdem der bisherige Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Klaus Zimmermann, sein Aufsichtsratsmandat nach dem Wechsel als Staatssekretär ins Innenministerium niedergelegt hatte, musste ein neuer Aufsichtsratsvorsitzender gewählt werden. Dies ist nunmehr Herr Nico Schulz, Bürgermeister der Stadt Osterburg. Auch weitere Gremiensitze, die Herr Zimmermann für die KOWISA innehatte, mussten neu besetzt werden. Zudem wurden einige

noch offene Mandate in Gremien nachbesetzt. Schließlich hat sich der Aufsichtsrat der KOWISA auf dieser Sitzung mit der aktuellen Liquiditätslage sowie der Planung der KOWISA für das Geschäftsjahr 2022 befasst.

Im Rahmen eines Beschlusses im Umlaufverfahren hat der Aufsichtsrat der KOWISA im März 2021 der Aufnahme von drei neuen Gesellschaftern zugestimmt. Bereits in der Aufsichtsratssitzung im Dezember 2020 war der Aufsichtsrat über die laufenden Gespräche mit den drei Gemeinden und die noch ausstehenden Gemeinderatsbeschlüsse informiert worden und hatte der Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren grundsätzlich zugestimmt.

Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat der KOWISA in seinen Sitzungen immer aktuell über die Entwicklungen bei der Avacon AG, der enviaM, der GISA und der Midewa sowie die Finanzlage innerhalb der KOWISA-Gruppe informiert worden. Schwerpunkte bei der Berichterstattung über die Entwicklung in den Beteiligungen waren neben den Auswirkungen der Corona-Pandemie auch die laufende Berichterstattung über die aktuellen Entwicklungen rund um die Integration von Innogy in den E.on-Konzern sowie die laufende Entwicklung der Diskussionen auf Seiten der kommunalen Midewa-Gesellschafter.

Daneben haben die Vertreter der KOWISA in den Aufsichtsräten der Avacon AG, enviaM, der Mitnetz Strom, der Mitgas, der GISA sowie der Midewa sowie im Beirat der enviaM ihre Funktionen wahrgenommen. Auch die Beiräte der KBA und die Aufsichtsräte der KBM haben sich im vergangenen Jahr mit der Avacon AG bzw. der enviaM AG insbesondere unter kommunalen Gesichtspunkten befasst. Sie haben sich über die Entwicklung der Gesellschaften informiert und die in den Gremien notwendigen Beschlüsse gefasst.

Aktuelle Entwicklung:

Der Krieg in der Ukraine ist besonders herausragendes Thema in den bislang abgehaltenen Gremiensitzungen der Regionalversorger enviaM und Avacon sowie bei Gesprächen auf Ebene des E.ON-Konzerns und bei den bisherigen Gremiensitzungen der Gesellschaften der KOWISA-Gruppe. Zentrale Themen dabei sind insbesondere:

- Sicherheit der Belieferung mit Erdgas und Konsequenzen für die künftige Strategie
- Vorbereitung und Auswirkungen einer Gasmangel-Lage
- Preise und Verfügbarkeiten bei Strom und Gas
- Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung der Regionalversorger und in der Folge auf die KOWISA
- Auswirkungen auf die Kommunen

Die Dividendenzahlungen von Avacon und enviaM im Mai 2022 erfolgten in der angekündigten Höhe, so dass die Zahlungsströme 2022 in die KOWISA- Gruppe nicht von der derzeitigen wirtschaftlichen Gesamtsituation beeinflusst sind.

Magdeburg, den 28.06.2022
10-50-24 li-he

Präsidiumssitzung Nr. 201
Datum: 11.07.2022
Ort: Altes Rathaus der Landeshauptstadt Magdeburg
Alter Markt 6, 39104 Magdeburg
Bearbeiter: Erster Beigeordneter Heiko Liebenehm
TOP 4 **Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Sachsen-Anhalt;
Zusammenarbeit mit dem Land**

Anlagen ./.

Bisherige Beratung: - 198. Präsidiumssitzung am 31.1.2022 (TOP 9.2)
- 199. Präsidiumssitzung 29.3.2022 (TOP 11.2)

Beschlussvorschlag:

1. *Die Landesregierung ist aufgefordert, zeitnah und unter Einbeziehung der kommunalen Belange eine Strategie zur Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Sachsen-Anhalt zu entwickeln.*
2. *Landtag und Landesregierung sind aufgefordert, die Kommunen bei der Digitalisierung finanziell wirksam und nachhaltig zu unterstützen und so ihrer herausragenden Bedeutung für die Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben gerecht zu werden.*
3. *Die vom Ministerium für Infrastruktur und Digitales favorisierte Errichtung eines IT-Verbundes als Anstalt öffentlichen Rechts (einschließlich möglicher Zwischenschritte) neben der Kommunalen IT Union eG wird abgelehnt.*
4. *Für die technische Umsetzung und die Beratung im Rahmen der Digitalisierung in den Städten, Gemeinden, Verbandsgemeinden kommt der interkommunalen Zusammenarbeit in der Kommunalen IT Union eG entscheidende Bedeutung zu. Um die sich daraus ergebenden Aufgaben wahrnehmen zu können, ist ihre Weiterentwicklung und Ertüchtigung unter Beteiligung des Landes erforderlich.*

Begründung:Vorbemerkung:

Sowohl in der 7. Wahlperiode des Landtages als auch gegenüber dem Ministerium für Infrastruktur und Digitales (MID) in der 8. Wahlperiode hat der SGSA auf die Umsetzung folgender Schwerpunkte gedrängt:

- Entwicklung eines gemeinsamen Konzeptes zur Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Sachsen-Anhalt (einschließlich Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes - OZG),
- klare Regelungen zur finanziellen Förderung sowie zur Unterstützung der Kommunen bei der Digitalisierung,
- das Vorantreiben der notwendigen Standardisierung (insbesondere bei der OZG-Umsetzung sowohl im Frontend als auch im Backend einschließlich der sog. Schnittstellenproblematik),
- Klärung der Frage, ob die Kommunale IT Union eG (KITU) die Funktion des kommunalen IT-Dienstleisters bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in Sachsen-Anhalt übernehmen soll und
- Institutionalisierung der Zusammenarbeit zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden.

Die bisher zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Ministerium für Infrastruktur und Digitales (MID) geführten vier Gespräche haben sich allerdings nicht mit konkreten Schritten zur Umsetzung der Digitalisierung in der Kommunalverwaltung befasst, sondern im Wesentlichen mit der vom MID favorisierten Schaffung einer neuen Zusammenarbeitsstruktur (IT-Verbund als Anstalt öffentlichen Rechts) die neben die KITU treten würde.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung ist davon auszugehen, dass die Landesregierung aktuell nicht mehr beabsichtigt, den Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines IT-Verbundes Sachsen-Anhalt als Anstalt öffentlichen Rechts mit Pflichtträgerschaft aller Kommunen vorzulegen. Hierfür müssten überwiegende Gründe des Gemeinwohls sprechen, die allerdings nicht erkennbar sind. Vielmehr ist auf das institutionelle Recht der kommunalen Selbstverwaltung nach Art. 28 Abs. 2 GG i.V. m. Art. 2 Abs. 3, 87 Abs. 1 LVerf LSA zu verweisen. Danach entscheiden die Kommunen im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung über die Verwaltungsdigitalisierung und ob sie hierbei interkommunal zusammenarbeiten. Die verpflichtende Trägerschaft in einer Anstalt öffentlichen Rechts würde in den Kernbestand der kommunalen Selbstverwaltung eingreifen und wäre auch nicht mit einer möglichen Bereitstellung von Ressourcen durch das Land zu rechtfertigen, die ggf. vorhandene Defizite ausgleichen könnten. Ein mögliches Umsetzungsdefizit als tragender Grund für die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts könnte allenfalls infrage kommen, wenn ein Landesgesetz die Kommunen zu bestimmten Maßnahmen im Rahmen der Digitalisierung verpflichten würde. Weder das Onlinezugangs- noch das E-Government-Gesetz Sachsen-Anhalt verpflichten die Kommunen jedoch zu konkreten Digitalisierungsschritten.

In dem zuletzt am 14.6.2022 geführten Gespräch hat das MID vorgeschlagen, als Vorstufe einer neuen Zusammenarbeitsstruktur eine Arbeitsgemeinschaft nach § 2 GKG-LSA (bestehend aus 20 Pilotkommunen) zu gründen, die im weiteren Verlauf der Entwicklung zunächst in einen eingetragenen Verein und später in eine Anstalt öffentlichen Rechts (IT-Verbund) überführt werden soll. Zu diesem Vorschlag haben sich die kommunalen Spitzenverbände unter dem Vorbehalt der Gremienbefassung kritisch geäußert. Die Landesgeschäftsstelle hat vielmehr eine pragmatische Lösung favorisiert und erneut den Beitritt des Landes als Mitglied der KITU vorgeschlagen. Dieser Schritt wäre ein entscheidender Impuls zur Digitalisierung der Kommunalverwaltung in Sachsen-Anhalt.

Durch die Mitgliedschaft des Landes in der KITU würde eine vergaberechtsfreie Inhouse-Situation zumindest zu den über rd. 80 Städten, Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreisen entstehen, die bereits jetzt KITU-Mitglied sind. Dem Land wäre es damit möglich, diesen Kommunen die im Rahmen der OZG-Umsetzung bundesweit entwickelten Onlinedienste als Einer-für-Alle (EfA)-Leistungen zur Nachnutzung bereitzustellen. Daneben hätte das Land die Möglichkeit, die KITU unmittelbar als technischen Dienstleister mit der Umsetzung von einzelnen Maßnahmen im Rahmen der Verwaltungsdigitalisierung zu beauftragen.

Die Landesregierung ist inzwischen auch bereit, über einen KITU-Beitritt nachzudenken. Über ein zwischen den Geschäftsführern der kommunalen Spitzenverbände mit Finanzminister Richter und Digitalministerin Dr. Hüskens am 16.6.2022 geführtes Gespräch wird in der Präsidiumssitzung mündlich berichtet.

Zum Beschlussvorschlag im Einzelnen:

1. Die Digitalisierung der Kommunalverwaltung, insbesondere die Umsetzung des OZG betrifft ganz überwiegend Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, die den Kommunen vom Land zur Erfüllung nach Weisung übertragen sind. Das Land muss in diesem Zusammenhang den zeitlichen Rahmen setzen sowie die Art und Weise der Umsetzung (Standardisierung) festlegen. Darauf aufbauend können die Kommunen ihre auf die jeweilige Verwaltung zugeschnittenen Digitalisierungsstrategien erarbeiten, die insbesondere den Bereich der Aufgaben des eigenen Wirkungskreises sowie die Schaffung der erforderlichen Infrastruktur (insbesondere Einführung der E-Akte/Dokumentenmanagementsystem, IT Sicherheit, Aus-, Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten sowie die erforderliche Ausstattung mit Hard- und Software) umfasst.

Die Landesregierung hat bislang keine Überlegungen für eine Digitalisierungsstrategie erkennen lassen. Auch der Vortrag von Staatssekretär Schlömer, MID, in seiner Funktion als CIO des Landes in der 64. Kreisvorstandskonferenz am 9.5.2022 in Dessau-Roßlau blieb ohne konzeptionelle Überlegungen.

Bevor jedoch über Strukturen bei der Digitalisierung der Kommunalverwaltung gesprochen wird, ist es vielmehr – und unter Berücksichtigung der kommunalen Leistungsfähigkeit – erforderlich festzulegen, bis wann und für welche Verwaltungsdienstleistungen Online-Anträge online und die vollständige digitale Bearbeitung bis zum Abschluss des Verfahrens möglich sein sollen.

2. Ohne eine wirksame und nachhaltige finanzielle Unterstützung der Verwaltungsdigitalisierung werden die Kommunen in Sachsen-Anhalt wegen fehlender personeller und finanzieller Ressourcen nicht in der Lage sein, die (sowohl mit Blick auf die Erwartungshaltung von Bürgerschaft und Wirtschaft als auch mit Blick auf die demografische Entwicklung) erforderlichen Digitalisierungsschritte einzuleiten und umzusetzen.

Der Landtag hat mit dem Nachtragshaushaltsbegleitgesetz 2021 das Corona-Sondervermögen mit einem Volumen von rund 2 Mrd. € beschlossen. Als Maßnahme 41 sieht das Sondervermögen die „Sicherstellung der Verfügbarkeit von Informations- und Kommunikationsstrukturen des Landes einschließlich Kommunen“ vor, die mit insgesamt 115 Mio. € ausgestattet ist. Im Jahr 2022 stehen hierfür 23 Mio. € zur Verfügung, die unmittelbar zur Tilgung des Corona-Sondervermögens eingesetzt werden, wenn die Mittel nicht bis Ende des Jahres „gebunden“ sind. Bislang ist nicht ersichtlich, wie das Land die Mittel im Haushaltsjahr 2022 ausgeben will. Allerdings wurde signalisiert, dass es keine Förderung nach dem sogenannten Gießkannenprinzip geben soll.

Um eine landesweite Initialzündung auf dem Weg zur digitalen Kommunalverwaltung zu erreichen, ist es aber zwingend erforderlich, dass jede Stadt, Gemeinde und Verbandsgemeinde die Möglichkeit hat, Landesmittel einzusetzen, um den Digitalisierungsprozess voranzubringen. Der Koalitionsvertrag für die 8. Wahlperiode sieht in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Förderung bei der Einführung der E-Akte und im Zusammenhang mit der Erhöhung der IT Sicherheit vor.

3. Das Präsidium hat sich in den Sitzungen am 31.1.2022 und 29.3.2022 ausdrücklich gegen die Gründung eines IT-Verbundes als Anstalt öffentlichen Rechts mit einer Pflichtträgererschaft aller Kommunen in Sachsen-Anhalt ausgesprochen. Ein formaler Beschluss wurde bislang nicht gefasst.

Mit der Kommunalen IT-Union eG (KITU) steht bereits ein leistungsfähiger kommunaler IT-Dienstleister bereit, der aktuell 95 Mitglieder umfasst. Dazu gehören neben 8 der 11 Landkreise 71 der 122 hauptamtlich geführten Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden.

Das MID hat in der Zeit vom 27. 4. bis 16. 5.2022 in den 5 Planungsregionen jeweils eine Veranstaltung unter dem Motto „Mensch macht's - Dialog Kommunal-Digital“ durchgeführt in der Staatssekretär Schlömer weiter für eine neue Zusammenarbeitsstruktur geworben hat. Im Ergebnis gibt es nach Mitteilung des MID in 20 Städten, Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreisen die Bereitschaft auf Arbeitsebene, in einer Arbeitsgemeinschaft nach § 2 GKG-LSA zusammenzuarbeiten, um den Nukleus einer neuen Organisationsstruktur zu bilden, die zunächst in einen eingetragenen Verein perspektivisch in eine Anstalt öffentlichen Rechts überführt werden soll.

Die für eine Anstalt öffentlichen Rechts überlegten Aufgaben eines kommunalen Kompetenzzentrums für die Digitalisierung und den Einsatz der Informationstechnologie können auch von einer entsprechend fort- und weiterentwickelten KITU wahrgenommen werden. Damit würde eine vom MID bevorzugte Anstalt als Doppelstruktur neben die KITU treten. Das ist auch wegen fehlender finanzieller und personeller Ressourcen nicht

vertretbar, selbst wenn eine Pflichtträgerschaft der Kommunen (s. Vorbemerkungen) nicht statuiert werden soll.

4. Das bereits in der 44. Kreisvorstandskonferenz am 7.5.2012 in Naumburg (Saale) beschlossene Leitbild „Städte und Gemeinden 2025“ stellt unter der Überschrift „Einsatz der Informationstechnik“ fest, dass nicht jede Gemeinde ihre IuK-Infrastruktur selbst fortentwickeln und anpassen kann. Eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit biete hier die Grundlage für eine effiziente Aufgabenerfüllung. Bestehende Kooperationen sollten deshalb genutzt und weiterentwickelt werden.

Die KITU (gegründet im Jahr 2009) entspricht diesen Leitbildvorstellungen. Auch deshalb ist der SGSA im Jahr 2020 der KITU beigetreten.

Sowohl die KITU-Struktur als auch die personelle und technische Leistungsfähigkeit der KITU müssen allerdings fortentwickelt bzw. weiterentwickelt werden, um die Voraussetzungen für den Beitritt möglichst aller Kommunen in Sachsen-Anhalt und deren Unterstützung und Beratung bei der Digitalisierung zu schaffen. Eine Beteiligung des Landes würde die Erreichung des Ziels erleichtern. Hierzu wird ergänzend mündlich berichtet.

Magdeburg, den 21.06.2022
la

Präsidiumssitzung Nr. 201
Datum: 11.07.2022
Ort: Altes Rathaus der Landeshauptstadt Magdeburg
Alter Markt 6, 39104 Magdeburg
Bearbeiter: Landesgeschäftsführer Bernward Küper
TOP 5 **Verbandsangelegenheiten**
5.1 ***Vorbereitung der 65. Kreisvorstandskonferenz am
17.10.2022 in Zerbst/Anhalt***
5.1.1 ***Nachwahlen zum Präsidium***

Anlagen ./.

Bisherige Beratung: ./.

Beschlussvorschlag: **Kenntnisnahme**

Begründung:

Seit der 64. Kreisvorstandskonferenz am 09.05.2022 sind eine Reihe stellvertretender Mitglieder des Präsidiums des SGSA aus ihrem Amt als Oberbürgermeister/Bürgermeister ausgeschieden. Gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung des SGSA obliegt der Kreisvorstandskonferenz die Wahl des Präsidiums nach §8 Abs. 1 Satz 3 der Verbandssatzung.

Die Neuwahl des Präsidiums war im Rahmen der 59. Kreisvorstandskonferenz am 21.10.2019 in Möckern erfolgt. Die Wahlen erfolgen gemäß § 14 Abs. 1 der Verbandssatzung auf die Dauer von 5 Jahren.

Eine Nachwahl ist gemäß § 14 Abs. 1 Satz 2 Verbandssatzung für den Rest der verbleibenden Wahlperiode vorzunehmen..

Die 65. Kreisvorstandskonferenz findet am 17.10.2022 in Zerbst/Anhalt statt. Das Präsidium schlägt der Kreisvorstandskonferenz die Kandidatinnen und Kandidaten mit entsprechender Berücksichtigung einer gleichmäßigen regionalen Verteilung und der Einwohnergrößenklassen vor.

Folgernde **stellvertretende Mitglieder** des Präsidiums sind ausgeschieden:

I. Mitgliedergruppe der Städte und Gemeinden bis 15.000 Einwohner

1. Herr Bürgermeister Ralf Rettig, Gemeinde Südharz (Süd)
2. Herr Bürgermeister Frank von Holly, Stadt Möckern (Mitte)
3. Herr Bürgermeister Bernd Poloski, Stadt Havelberg (Nord)

II. Mitgliedergruppe der Städte und Gemeinden von 15.001 - 60.000 Einwohner

1. Herr Oberbürgermeister Robby Risch, Stadt Weißenfels (Süd)

Die Landesgeschäftsstelle führt derzeit Gespräche für die Nachbesetzung dieser Positionen. Wir werden in der Sitzung 201. Präsidiumssitzung dazu mündlich vortragen. Gleichwohl bitten wir Sie, Vorschläge zur Mitarbeit im Präsidium unseres Verbandes zu unterbreiten.

Magdeburg, den 22.06.2022
la

Präsidiumssitzung Nr. 201
Datum: 11.07.2022
Ort: Altes Rathaus der Landeshauptstadt Magdeburg
Alter Markt 6, 39104 Magdeburg
Bearbeiter: Landesgeschäftsführer Bernward Küper
TOP 5 **Verbandsangelegenheiten**
TOP 5.1 **Vorbereitung der 65. Kreisvorstandskonferenz am**
17.10.2022 in Zerbst/Anhalt
TOP 5.1.2 **Neuwahl der Präsidentin/des Präsidenten**

Anlagen ./.

Bisherige Beratung: ./.

Beschlussvorschlag:

Das Präsidium schlägt der 65. Kreisvorstandskonferenz am 17.10.2022 in Zerbst/Anhalt vor, Herrn Bürgermeister Andreas Dittmann, Stadt Zerbst/Anhalt, zum Präsidenten des SGSA zu wählen.

Begründung:

Der Präsident des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt, Herr Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper, Landeshauptstadt Magdeburg ist am 1.7.2022 aus seinem Amt ausgeschieden. Die Wahl einer neuen Präsidentin/eines neuen Präsidenten ist gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandsversammlung durch die Kreisvorstandskonferenz vorzunehmen. Das Präsidium unterbreitet der Kreisvorstandskonferenz einen Wahlvorschlag. Die 65. Kreisvorstandskonferenz findet am 17.10.2022 in Zerbst/Anhalt statt. Die Neuwahl wird in diesem Rahmen erfolgen und gemäß §14 Abs. 2 der Verbandssatzung für die verbleibende Amtszeit des im Jahr 2019 in Möckern gewählten Präsidium gelten.

Der Vizepräsident des SGSA, Herr Bürgermeister Andreas Dittmann, Stadt Zerbst/Anhalt hat mit Schreiben vom 10.06.2022 gegenüber dem Präsidium die Bereitschaft erklärt, sich der Wahl zum Präsidenten zu stellen. Sein Bewerbungsschreiben haben wir Ihnen mit E-Mail vom 13.06.2022 zur Kenntnis gegeben.

Magdeburg, den 30.06.2022
la

Präsidiumssitzung Nr.	201
Datum:	11.07.2022
Ort:	Altes Rathaus der Landeshauptstadt Magdeburg Alter Markt 6, 39104 Magdeburg
Bearbeiter:	Landesgeschäftsführer Bernward Küper
TOP 5	Verbandsangelegenheiten
TOP 5.1.	<i>Vorbereitung der 65. Kreisvorstandskonferenz am 17.10.2022 in Zerbst/Anhalt</i>
TOP 5.1.3	<i>Neuwahl einer Vizepräsidentin/eines Vizepräsidenten</i>
Anlagen	./.
Bisherige Beratung:	./.

Beschlussvorschlag:

***Das Präsidium schlägt der 65. Kreisvorstandskonferenz am 17.10.2022 in
Zerbst/Anhalt vor, Herrn Oberbürgermeister Dr. Robert Reck, Stadt Dessau-Roßlau,
zum Vizepräsidenten des SGSA zu wählen.***

Begründung:

Wir verweisen auf den Vorbericht zu Tagesordnungspunkt 5.1.2. Unter der Voraussetzung, dass das Präsidium den Wahlvorschlag zur Neuwahl des Präsidenten des SGSA beschließt und die Kreisvorstandskonferenz am 17.10.2022 diesem Vorschlag ebenfalls zustimmt, wird Herr Bürgermeister Dittmann, Stadt Zerbst/Anhalt, zum Präsidenten des SGSA gewählt.

Seine bisherige Funktion als Vizepräsident muss dann neu besetzt werden. Gemäß §7 Abs. 2 der Verbandssatzung wählt die Kreisvorstandskonferenz auch die Vizepräsidenten des Verbandes. Dazu unterbreitet das Präsidium der Kreisvorstandskonferenz einen Wahlvorschlag.

Die Vizepräsidenten bilden zusammen mit dem Präsidenten und dem Landesgeschäftsführer nach § 9 Abs. 1 der Verbandssatzung das Geschäftsführende Präsidium. Für die verbandspolitische Arbeit ist es nach Auffassung der Landesgeschäftsstelle wünschenswert, wenn ein Vertreter der kreisfreien Städte diesem angehört.

Die Landesgeschäftsstelle regt an, dass das Präsidium der 65. Kreisvorstandskonferenz am 17.10.2022 Herrn Oberbürgermeister Dr. Reck, Stadt Dessau-Roßlau, als Vizepräsidenten des SGSA vorschlägt.

Magdeburg, den 22.06.2022

Präsidiumssitzung Nr.	201
Datum:	11.07.2022
Ort:	Altes Rathaus der Landeshauptstadt Magdeburg Alter Markt 6, 39104 Magdeburg
Bearbeiter:	Sachgebietsleiterin Sylvia Laumann
TOP 5	Verbandsangelegenheiten
5.2	<i>Vorbereitung der 16. Mitgliederversammlung am 17.10.2022 in Zerbst/Anhalt</i>
Anlagen	./.
Bisherige Beratung:	200. Präsidiumssitzung (TOP 11.2) am 30.05.2022
Beschlussvorschlag:	<i>Kenntnisnahme</i>

Begründung:

In der 200. Präsidiumssitzung am 30.05.2022 hatte das Präsidium darum gebeten, dass die Landesgeschäftsstelle für die 201. Präsidiumssitzung ein Fachthema für die Mitgliederversammlung am 17.10.2022 in Zerbst/Anhalt vorschlägt.

Der SGSA hat die Mitgliedschaft gebeten, mögliche Kritikpunkte zum bestehenden LEP 2010 und Vorschläge zu einer Neuausrichtung des Landesentwicklungsplanes der Landesgeschäftsstelle vorzutragen. Derzeitig gehen eine Vielzahl von Stellungnahmen aus der Mitgliedschaft ein und in den Sitzungen des Fachausschusses, der Arbeitskreise sowie in den Sitzungen der Kreisverbände wird dieses Thema sehr ausführlich diskutiert. Die Landesregierung selber hat noch keinen Entwurf eines neuen Landesentwicklungsplanes vorgelegt, lediglich die Neuaufstellung bekannt gegeben. Wir regen an, dass in der Mitgliederversammlung ein Vertreter der Landesregierung (Ministerin oder Staatssekretär) die Intentionen der künftigen Landesentwicklung darstellen werden.

Die Landesgeschäftsstelle wird im Nachgang der heutigen Sitzung die entsprechenden Kontakte mit dem Ministerium für Infrastruktur und Digitalisierung (MID) aufnehmen und die Referate vereinbaren.

Magdeburg, den 01.06.2022
Jl

Präsidiumssitzung Nr. 201
Datum: 11.07.2022
Ort: Altes Rathaus der Landeshauptstadt Magdeburg
Alter Markt 6, 39104 Magdeburg
Bearbeiter: Referent Jörn Langhoff

TOP 6 **Mitarbeit in den Gremien des SGSA**

6.1 ***Berufung von zwei ordentlichen Mitgliedern und eines stellvertretenden Mitgliedes in den Haushalts- und Finanzausschuss***

Anlagen ./.

Bisherige Beratung: ./.

Beschlussvorschlag:

- 1. Das Präsidium beruft Herrn Tino Schmidt, Kämmererleiter der Verbandsgemeinde Vorharz, als ordentliches Mitglied in den Haushalts- und Finanzausschuss.***
- 2. Das Präsidium beruft Herrn Steffen Jäkel, Mitarbeiter im Finanzfachbereich der Stadt Bitterfeld-Wolfen, als ordentliches Mitglied in den Haushalts- und Finanzausschuss.***
- 3. Das Präsidium beruft als stellvertretendes Mitglied in den Haushalts- und Finanzausschuss Herrn Michael Schneidewind, Kämmerer der Stadt Haldensleben.***

Begründung:

- Der Kämmererleiter der Verbandsgemeinde Vorharz, Herr Tino Schmidt, ist seit 2018 stellvertretendes Mitglied im Haushalts- und Finanzausschuss. Durch den Dienstaustritt von Frau Wendler, Stadt Haldensleben, ist die Position eines ordentlichen Mitglieds frei geworden. Herr Schmidt soll diese Position zukünftig besetzen.
- Herr Jäkel, Sachbearbeiter in der Stadt Bitterfeld-Wolfen, ist seit 2019 stellvertretendes Mitglied im Haushalts- und Finanzausschuss des SGSA. Durch den Dienstaustritt von Herrn Hartl, Verbandsgemeinde Egelner Mulde, ist die Position eines ordentlichen Mitglieds frei geworden. Herr Jäkel soll diese Position zukünftig besetzen.

3. Durch die Ernennung von Herrn Schmidt als ordentliches Mitglied im Haushalts- und Finanzausschuss ist die Stelle eines stellvertretenden Mitglieds frei geworden. Die ehemalige Kämmerin der Stadt Haldensleben, Frau Sabine Wendler, ist in den Ruhestand getreten. Die Stadt Haldensleben hat mit Schreiben vom 11.05.2022 gebeten, Herrn Michael Schneidewind, Kämmeriamtsleiter der Stadt Haldensleben, in den Haushalts- und Finanzausschuss des SGSA zu berufen.

Magdeburg, den 22.06.2022

Präsidiumssitzung Nr. 201
Datum: 11.07.2022
Ort: Altes Rathaus der Landeshauptstadt Magdeburg
Alter Markt 6, 39104 Magdeburg
Bearbeiter: Sachgebietsleiterin Sylvia Laumann
TOP 7 **Mitarbeit in Gremien des Deutschen Städtetages**
7.1 ***Benennung eines ordentlichen Mitgliedes in den Ausschuss
für Wirtschaft und europäischer Binnenmarkt***

Anlagen ./.

Bisherige Beratung: ./.

Beschlussvorschlag:

Das Präsidium benennt als Mitglied für den Ausschuss Wirtschaft und europäischer Binnenmarkt des Deutschen Städtetages den Oberbürgermeister der Stadt Quedlinburg, Herrn Frank Ruch.

Begründung:

Frau Bürgermeisterin Dietlind Hagenau, Stadt Leuna, ist aus dem Amt der Bürgermeisterin ausgeschieden. Sie war bisher Mitglied im Ausschuss „Wirtschaft und europäischer Binnenmarkt“ des Deutschen Städtetages. Als Nachfolger hat Herr Oberbürgermeister Frank Ruch, Stadt Quedlinburg, sein Interesse und seine Bereitschaft zur Mitarbeit in diesem Fachausschuss bekundet.

Magdeburg, den 21.06.2022
Kü-he

Präsidiumssitzung Nr.	201
Datum:	11.07.2022
Ort:	Altes Rathaus der Landeshauptstadt Magdeburg Alter Markt 6, 39104 Magdeburg
Bearbeiter:	Landesgeschäftsführer Bernward Küper
TOP 8	Mitarbeit in anderen Institutionen;
8.1	<i>Nachbesetzung von Gremien nach Ausscheiden von Herrn Oberbürgermeister Dr. Trümper, Landeshauptstadt Magdeburg</i>
8.1.1	Ostdeutscher Sparkassenverband Verbandsvorstand (Ordentliches Mitglied und stellvertretendes Mitglied)
8.1.2	Ostdeutscher Sparkassenverband Landesbeirat Sachsen-Anhalt (Mitglied)
8.1.3	Ostdeutsche Sparkassenstiftung Landeskuratorium Sachsen-Anhalt (Mitglied)
8.1.4	Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt Vorstand (Ordentliches Mitglied und stellvertretendes Mitglied)
8.1.5	Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt Aufsichtsrat (Mitglied)
8.1.6	Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt Aufsichtsrat (Mitglied)
8.1.7	Investitionsbank Sachsen-Anhalt Verwaltungsrat
8.1.8	Deutscher Städtetag Hauptausschuss (Mitglied)
8.1.9	Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH Aufsichtsrat (Mitglied)
Anlagen	./.

Bisherige Beratung: ./.

Beschlussvorschlag:

Das Präsidium beschließt:

Zu 8.1.1: Ostdeutscher Sparkassenverband, Verbandsvorstand:

Für den Verbandsvorstand des Ostdeutschen Sparkassenverbandes werden

- 1. Herr Oberbürgermeister Dr. Robert Reck, Dessau-Roßlau, als Mitglied***
- 2. Frau Oberbürgermeisterin Simone Borris, Magdeburg, als stellvertretendes Mitglied***

benannt.

Zu 8.1.2: Ostdeutscher Sparkassenverband, Landesbeirat Sachsen-Anhalt:

Für den Landesbeirat Sachsen-Anhalt wird als Mitglied Herr Oberbürgermeister Dr. Robert Reck, Dessau-Roßlau benannt.

Zu 8.1.3: Ostdeutsche Sparkassenstiftung:

Als Mitglied für das Landeskuratorium Sachsen-Anhalt der Ostdeutschen Sparkassenstiftung wird Frau Oberbürgermeisterin Simone Borris, Magdeburg, benannt.

Zu 8.1.4: Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt, Vorstand

Für den Vorstand des Sparkassenbeteiligungsverbandes Sachsen-Anhalt werden

- 1. Herr Oberbürgermeister Dr. Robert Reck, Dessau-Roßlau, als Mitglied***
- 2. Frau Oberbürgermeisterin Simone Borris, Magdeburg, als stellvertretendes Mitglied***

benannt.

Zu 8.1.5: Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt, Aufsichtsrat

Als kommunaler Vertreter im Aufsichtsrat der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt wird Herr Oberbürgermeister Dr. Robert Reck, Dessau-Roßlau, benannt.

Zu 8.1.6: Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt, Aufsichtsrat

Als kommunaler Vertreter im Aufsichtsrat der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt wird Herr Oberbürgermeister Dr. Robert Reck, Dessau-Roßlau, benannt.

Zu 8.1.7: Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Als Mitglied im Verwaltungsrat der Investitionsbank Sachsen-Anhalt wird Frau Oberbürgermeisterin Simone Borris, Magdeburg, benannt.

Zu 8.1.8: Deutscher Städtetag

Als Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages wird Frau Oberbürgermeisterin Simone Borris, Magdeburg, benannt.

Zu 8.1.9: Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH

Als Mitglied im Aufsichtsrat der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH wird Frau Geschäftsführerin Birgit Münster-Rendel, Magdeburger Verkehrsbetriebe, vorgeschlagen.

Begründung:

Zu 8.1.1: Ostdeutscher Sparkassenverband, Verbandsvorstand

Herr Dr. Trümper war im Vorstand des OSV ordentliches Mitglied. Herr Oberbürgermeister Dr. Reck, Dessau-Roßlau, sein Vertreter. Es wird vorgeschlagen, Herr Dr. Reck als Mitglied zu benennen und Frau Borris als stellvertretendes Mitglied.

Herr Dr. Reck und Frau Borris haben ihr Einverständnis zur Benennung erklärt.

Zu 8.1.2: Ostdeutscher Sparkassenverband, Landesbeirat Sachsen-Anhalt

Herr Dr. Trümper war Mitglied im Landesbeirat des OSV. Als sein Nachfolger wird Herr Oberbürgermeister Dr. Reck, Dessau-Roßlau, vorgeschlagen.

Herr Dr. Reck hat sein Einverständnis zur Benennung erklärt.

Zu 8.1.3: Ostdeutsche Sparkassenstiftung, Landeskuratorium Sachsen-Anhalt

Herr Dr. Trümper war Mitglied des Landeskuratoriums Sachsen-Anhalt der Ostdeutschen Sparkassenstiftung. Als seine Nachfolgerin wird Frau Oberbürgermeisterin Simone Borris, Magdeburg, vorgeschlagen. Frau Borris hat ihr Einverständnis zur Benennung erklärt.

Zu 8.1.4: Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt

Herr Dr. Trümper war ordentliches Mitglied im Vorstand des Sparkassenbeteiligungsverbandes Sachsen-Anhalt. Herr Oberbürgermeister Dr. Reck, Dessau-Roßlau, sein Vertreter. Es wird vorgeschlagen, Herr Dr. Reck als Mitglied zu benennen und Frau Borris als stellvertretendes Mitglied.

Herr Dr. Reck und Frau Borris haben ihr Einverständnis zur Benennung erklärt.

Zu 8.1.5: Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt

Herr Dr. Trümper war Mitglied im Aufsichtsrat der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt. Als sein Nachfolger wird Herr Oberbürgermeister Dr. Robert Reck, Stadt Dessau-Roßlau, vorgeschlagen. Herr Dr. Reck hat sein Einverständnis zur Benennung erklärt.

Zu 8.1.6: Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt

Herr Dr. Trümper war Mitglied im Aufsichtsrat der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt. Als sein Nachfolger wird Herr Oberbürgermeister Dr. Robert Reck, Stadt Dessau-Roßlau, vorgeschlagen. Herr Dr. Reck hat sein Einverständnis zur Benennung erklärt.

Zu 8.1.7: Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Herr Dr. Trümper war Mitglied im Verwaltungsrat der Investitionsbank Sachsen-Anhalt. Als seine Nachfolgerin wird Frau Oberbürgermeisterin Simone Borris, Magdeburg, vorgeschlagen. Frau Borris hat ihr Einverständnis zur Benennung erklärt.

Zu 8.1.8: Deutscher Städtetag

Herr Dr. Trümper war Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages. Als seine Nachfolgerin wird Frau Oberbürgermeisterin Simone Borris, Magdeburg, vorgeschlagen. Frau Borris hat ihr Einverständnis zur Benennung erklärt.

Zu 8.1.9: Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH

Herr Dr. Trümper war Mitglied im Aufsichtsrat der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH. Als seine Nachfolgerin wird in Abstimmung mit Frau Oberbürgermeisterin Borris die Geschäftsführerin der Magdeburger Verkehrsbetriebe, Frau Münster-Rendel, vorgeschlagen. Frau Münster-Rendel hat ihr Einverständnis zur Benennung erklärt.

Magdeburg, den 23.06.2022

Präsidiumssitzung Nr. 201
Datum: 11.07.2022
Ort: Altes Rathaus der Landeshauptstadt Magdeburg
Alter Markt 6, 39104 Magdeburg
Bearbeiter: Referentin Karin Becker
TOP 8 **Mitarbeit in anderen Institutionen**
8.2 ***Landeskoordinierungsgruppe REGIO AKTIV***

Anlagen ./.

Bisherige Beratung: ./.

Beschlussvorschlag:

Das Präsidium benennt

- ***Frau Referentin Karin Becker als Mitglied und***
- ***Frau Referentin Andrea Schulz als stellvertretendes Mitglied***

in der Landeskoordinierungsgruppe im Landesprogramm REGIO AKTIV.

Begründung:

Die Landesregierung Sachsen-Anhalt setzt in der Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (2021-2027) auf eine verstärkte regionalisierte Umsetzung der Arbeitsmarktprogramme. Dazu haben die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit, Landkreistag und Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt, das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) sowie alle kreisfreien Städte und Landkreise die Kooperationsvereinbarung „REGIO AKTIV“ unterzeichnet (dazu: 197. Präsidiumssitzung TOP 4).

Die Kooperationsvereinbarung ist bezogen auf die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Richtlinie REGIO AKTIV.

Ziel von „REGIO AKTIV“ ist, die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern, die Arbeitsmarkintegration von benachteiligten Personen zu unterstützen und jungen Menschen den Zugang zur beruflichen Ausbildung zu erleichtern. Dazu stehen insgesamt 140 Milliarden Euro an ESF-Mitteln zur Verfügung, die durch das Land und weitere Mittelgeber kofinanziert werden.

Zur Umsetzung der Kooperationsvereinbarung „REGIO AKTIV“ hat sich am 16.05.2022 die Landeskoordinierungsgruppe (LAKO) im Landesprogramm REGIO AKTIV konstituiert. In der konstituierenden Sitzung war der SGSA durch Frau Referentin Karin Becker vertreten.

In der Landeskoordinierungsgruppe sind das MS, die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesanstalt für Arbeit, das Bildungsministerium, das Landesverwaltungsamt, das Landesjugendamt sowie die kommunalen Spitzenverbände Sachsen-Anhalt vertreten.

Magdeburg, den 30.06.2022
La

Präsidiumssitzung Nr. 201
Datum: 11.07.2022
Ort: Altes Rathaus der Landeshauptstadt Magdeburg
Alter Markt 6, 39104 Magdeburg
Bearbeiter: Sachgebietsleiterin Sylvia Laumann
TOP 8 **Mitarbeit in anderen Institutionen**
8.3 ***Mitgliedschaft im Deutscher Forstwirtschaftsrat (DFWR)***

Anlagen ./.

Bisherige Beratung: ./.

Beschlussvorschlag:

Das Präsidium berät über einen Beitritt des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt in den Deutschen Forstwirtschaftsrat (DFWR) und trifft eine Entscheidung.

Begründung:

Die Herausforderungen durch den Klimawandel (Stürme, Dürre, Hitze, Schadinsekten), veränderte Anspruchshaltungen der Bevölkerung und rechtliche Rahmenbedingungen – besonders durch nationale und übernationale Regelungen – machen es erforderlich, die Interessenvertretung der Forstwirtschaft in Deutschland zu festigen und auszubauen.

Vor diesem Hintergrund diskutiert der Deutsche Forstwirtschaftsrat (DFWR) in seinen Gremien die Frage: *Wie können wir unsere forstwirtschaftlichen Interessen zukünftig erfolgreicher durchsetzen?*

Dazu sind folgende Maßnahmen in der Planung:

1. Strukturelle Weiterentwicklung des Deutschen Forstwirtschaftsrates

Als Dachverband ist der DFWR das forstpolitische Sprachrohr der gesamten Forstbranche in Deutschland. Der DFWR setzt sich für die Belange von rund zwei Millionen privaten und öffentlichen Waldbesitzern ein. Seine Mitgliedsorganisationen vertreten den Privat-, Staats- und Körperschaftswald, die Forstwissenschaft sowie die mit der Forstwirtschaft verbundenen Verbände und weitere mit der Erhaltung und Förderung des Waldes und der Forstwirtschaft befasste Dienststellen, Verbände und Institutionen.

Die Organe des DFWR sind die Mitgliederversammlung, das Präsidium und der Präsident. Der Präsident, die Präsidialmitglieder und ihre Stellvertreter werden von der Mitgliederversammlung auf drei Jahre gewählt. Das Präsidium besteht neben dem Präsidenten aus sieben weiteren Mitgliedern, die sich nach der Waldeigentumsart wie folgt aufteilen:

- 3 Vertreter für den privaten Waldbesitz (vertreten durch die AGDW),
- 1 Vertreter für den kommunalen Waldbesitz (vertreten durch den Gemeinsamen Forstausschuss „Deutscher Kommunalwald“/ Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände),
- 3 Vertreter für den staatlichen Waldbesitz (vertreten durch Forstchefs der Länder und Vorstandsvorsitzende der Landesbetriebe).

Für jedes Präsidialmitglied wird ein Stellvertreter gewählt.

Zur Erörterung von Fachfragen und zur Vorbereitung von Beschlüssen des Präsidiums und der Mitgliederversammlung hat der DFWR fünf Fachausschüsse zu folgenden Themenbereichen eingerichtet: Betriebswirtschaft, Holzmarkt, Öffentlichkeitsarbeit, Recht und Europa.

Die Geschäftsstelle des DFWR wird vom Geschäftsführer geleitet, dient zur Erledigung der laufenden Dienstgeschäfte und ist Organisationsplattform sowie Koordinationsstelle für die politische Kommunikation, Facharbeit und Sitzungen, Veranstaltungen und Termine, Pressearbeit und Projektmanagement.

Das Problem besteht für den DFWR darin, dass es keine finanzielle und personelle Kontinuität und Planbarkeit für den Verband gibt. So hat der DFWR lediglich 1,3 Vollzeitstellen (Finanzen, Buchführung, Veranstaltungen). Erst im letzten Jahr sind zwei weitere Vollzeitstellen hinzugekommen (Pressesprecherin, Referentin für Europapolitik). Alle weiteren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einschließlich der Geschäftsführung sind über zeitlich befristete Anstellungen von Landesforstverwaltungen bzw. Landesbetrieben tätig.

Es besteht breiter Konsens in der Branche, dass die Arbeit des DFWR im letzten Jahrzehnt sehr erfolgreich war, aber dass die Strukturen weiterentwickelt sowie optimiert werden müssen, damit diese Erfolge auch in der nächsten Dekade ausgebaut und fortgesetzt werden können. Insgesamt muss für eine weitere Professionalisierung, einhergehend mit einer größeren politischen Schlagkraft, ein effektiver und vor allem kontinuierlicher Ressourceneinsatz angestrebt werden. Die personelle Ausstattung der DFWR-Geschäftsstelle – mit einer entsprechenden Kontinuität und verlässlichen Planbarkeit – ist dabei die wesentliche Voraussetzung und Zielstellung.

In der DFWR-Präsidiumssitzung am 19.10.2021 wurde mit einstimmigem Votum beschlossen, ein Eckpunktepapier zu erstellen, dass die Themen „Professionalisierung, größere Schlagkraft im Sinne der Effektivität, Mindestbestand festangestellter Personals und Fortentwicklung der Führungsstruktur des Präsidiums“ adressiert. Dieser Diskussionsprozess wird nunmehr über ein Jahr geführt. Im November 2021 legte der DFWR ein Konzept zur strukturellen Weiterentwicklung als Diskussionsgrundlage vor.

Der Konzeptentwurf beschreibt die Ausgangslage und Lösungspotenziale. Diese betreffen die strukturelle Entwicklung der DFWR-Geschäftsstelle (Personalausstattung mit hauptamtlichen Vollzeitstellen) und des DFWR-Präsidiums (Erhöhung der Anzahl der Mitglieder, u. a. Erhöhung um einen zweiten Vertreter des Kommunalwalds).

Zur Finanzierung werden u.a. folgende Ansätze vorgeschlagen:

1. Aufnahme neuer Mitglieder,
2. Erwerb mehrerer Stimmen durch bestehende Mitglieder,
3. Beitragserhöhung.

Das Präsidium des DFWR hat auf seiner Sitzung am 28.03.2022 entschieden, eine extern moderierte Klausurtagung am 27./28.05.2022 mit dem Ziel durchzuführen, eine abgestimmte Beschlussvorlage für die DFWR-Mitgliederversammlung im Oktober 2022 in Münster zu erarbeiten.

Der Gemeinsame Forstausschuss der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände „Deutscher Kommunalwald“ hat auf seiner Webkonferenz am 04.03.2022 einstimmig dem Konzept vom Grundsatz her zugestimmt. Da eine erfolgreiche Umsetzung des Konzepts nur mit einer gesicherten Finanzierung erfolgen kann, hat sich der Ausschuss für eine Überprüfung und Nachjustierung des Verhältnisses „Finanzen und Personal“ ausgesprochen. Die Entwicklungsschritte könnten auch zeitlich länger gestreckt werden.

2. Vertretung und Organisation des Kommunalwaldes im DFWR

Die kommunale Vertretung im DFWR wird unter der Bezeichnung „*Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände*“ geführt. Sie wurde seinerzeit von den kommunalen Mitgliedsverbänden des DFWR zur Vereinfachung als Arbeitstitel gewählt. Die in der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zusammengeschlossenen Verbände, der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund sind dem DFWR nicht beigetreten. Versuche, diese Spitzenverbände auf Bundesebene zu einem Beitritt zum DFWR zu veranlassen, sind in der Vergangenheit gescheitert.

Die kommunalen Mitglieder des Deutschen Forstwirtschaftsrates werden repräsentiert durch:

1. Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
2. Gemeindewaldbesitzerverband NRW
3. Hessischer Städte- und Gemeindebund
4. Bayerischer Gemeindetag
5. Stadt Freiburg

Diese fünf zahlenden Mitglieder tragen den kommunalen Anteil der Mitgliedsbeiträge (je 7.000 Euro/Jahr) im DFWR.

Einen Sonderweg ist seinerzeit der Kommunalwald in Baden-Württemberg mit der Einbeziehung in die Forstkammer Baden-Württemberg gegangen. Folge davon war, dass die kommunale Repräsentanz für Baden-Württemberg, ausgedrückt in der Vereinsmitgliedschaft im DFWR, seinerzeit von der Stadt Freiburg übernommen wurde.

3. Doppelmitgliedschaften

Keines der kommunalen Mitglieder im DFWR ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände (AGDW). Allerdings gibt es – auch bei kommunalen Mitgliedern des DFWR – Doppelmitgliedschaften sowohl im kommunalen Waldbesitzerverband als auch im jeweiligen Privatwaldbesitzerverband. So haben in den Landesverbänden der AGDW und deren Organen eine ganze Reihe von kommunalen Vertretern Sitz und Stimme.

Der 1. Stellv. Vorsitzende des Gemeinsamen Forstausschusses „Deutscher Kommunalwald“, Bürgermeister Roland Burger (Buchen), ist Vizepräsident der AGDW und Präsident der Forstkammer Baden-Württemberg.

In der Vergangenheit führten diese Konstellationen immer wieder zu Auseinandersetzungen zwischen der AGDW und dem Gemeinsamen Forstausschuss „Deutscher Kommunalwald“ über die Frage **„Wer vertritt den Deutschen Kommunalwald?“**. Die Zusammenarbeit wurde hier einseitig von der AGDW im Jahr 1999 aufgekündigt, indem der Vertreter des Gemeinsamen Forstausschusses „Deutscher Kommunalwald“ nicht mehr zu Hauptausschusssitzungen der AGDW zugelassen wurde. Die Erfahrungen haben auch gezeigt, dass im Rahmen der AGDW die Interessen des Kommunalwaldes nur sehr begrenzt und im Zweifelsfalle auch gar nicht vertreten werden. Gegenwärtig wird auf Bundesebene diskutiert, ob der Kommunalwald an der Verteilung der für 2022 vorgesehenen 200 Mio. EUR aus dem Klima- und Transformationsfonds teilhaben soll. Auf dieser Festlegung dürfte auch die Mittelverteilung für die Honorierung der Ökosystemleistungen in den Folgejahren aufbauen. Hier verläuft also eine aktuelle Konfliktlinie zwischen dem Privat- und Kommunalwald.

Da der Gemeinsame Forstausschuss „Deutscher Kommunalwald“ ausschließlich aus kommunalen Mitgliedern gebildet wird, steht außer Zweifel, dass von dort die Interessen des Kommunalwaldes vollständig und authentisch vertreten werden. Diese Form der Vertretung kann Verbänden mit gemischten Waldeigentumsarten nicht ungeschmälert gelingen.

4. Beitragsgerechtigkeit

Die beabsichtigte Stärkung des Kommunalwaldes durch einen weiteren Sitz im Präsidium ist ausdrücklich zu begrüßen. Es ist im großen Interesse des Gemeinsamen Forstausschusses „Deutscher Kommunalwald“, eine starke Vertretung im DFWR-Präsidium zu haben. Dies ist auch ein wichtiger Schritt aufgrund der Erfahrungen, dass vom Kommunalwald oftmals mehr gefordert wird, ohne seine Anliegen und Interessen gleich gut zu bedienen und zu unterstützen wie die des Privatwaldes.

Mit Blick auf die vorgeschlagene Erhöhung der Zahl der Präsidiumssitze um einen weiteren kommunalen Vertreter wurde in der Ausschusssitzung „Deutscher Kommunalwald“ am 04.03.2022 die Frage der Beitragsgerechtigkeit und wie diese auch beim deutschen Kommunalwald hergestellt werden könne, diskutiert. So sei die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände mit 5 Stimmen im DFWR vertreten. Mit diesen 5 Stimmen und 35.000 Euro Mitgliedsbeitrag pro Jahr sei eine Beitragsgerechtigkeit sicherlich noch nicht erreicht. Im Vergleich dazu leiste die AGDW mit 18 Stimmen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 126.000 Euro. Auch habe man in der Vergangenheit eher erlebt, dass sich Mitglieder aus der Zahlerposition verabschiedet haben als das neue hinzugekommen seien. Da die Bedeutung

des Waldes für die Klimapolitik einem starken Wandel unterliegt und ebenso durch die Bevölkerung neue Vorstellungen und Ansprüche besonders an den Kommunalwald gestellt werden, müsse nach Wegen gesucht werden, wie die finanzielle Beteiligung der kommunalen Seite am DFWR zukünftig verbessert und gestärkt werden können, so das Ausschussvotum.

Seitens des Ausschusses „Deutscher Kommunalwald“ wurde bereits auf der Webkonferenz am 04.12.2021 angeregt, dass Beitragssystem der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände im DFWR zu überdenken – insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Geschäftsstelle des DStGB regelmäßig auch die DStGB-Mitgliedsverbände über die Arbeit des DFWR (Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen, Positionspapiere usw.) informiert, die nicht Mitglied im DFWR sind. Ferner wurde vorgeschlagen zu prüfen, ob und inwieweit ein gestaffeltes Beitragssystem (z. B. über Anteil der Kommunalwaldfläche in den Bundesländern) realisierbar ist, das den unterschiedlichen Interessen der Mitgliedsverbände gerecht wird.

5. Gemeinsamer Forstausschuss der Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände „Deutscher Kommunalwald“

Der Gemeinsame Forstausschuss „Deutscher Kommunalwald“ ist das Sprachrohr des Deutschen Kommunalwaldes und die einzige Gesamtrepräsentanz des Deutschen Kommunalwaldes auf Bundesebene. Die Geschäftsführung liegt beim Deutschen Städte- und Gemeindebund. Der Ausschuss setzt sich aus Vertretern des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, des Deutschen Städtetages und des Deutschen Landkreistages zusammen.

Die Benennung von Mitgliedern erfolgt durch die kommunalen Spitzenverbände auf Bundes- und Landesebene. Alle kommunalen zahlenden Mitglieder des DFWR sind im Gemeinsamen Forstausschuss „Deutscher Kommunalwald“ vertreten. Ziel des Ausschusses ist es, Besetzungsrechte immer so zu gestalten, dass Kommunalwaldvertreter von Städten, Gemeinden, Kreisen und anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften vertreten und berücksichtigt werden.

6. Beitritt des SGSA

Die Städte und Gemeinden in Sachsen-Anhalt haben durchaus einen erheblichen Bestand an Kommunalwald. Besonders die Harzregion, aber z.B. auch die Stadt Zerbst, verfügen über große Kommunalwaldbestände. Der Kommunalwald ist ebenso wie die privaten Waldbestände in den letzten Jahren von Trockenheit, Borkenkäfer und damit von erheblichen Schädigung betroffen, welche umfangreiche Forstmaßnahmen nach sich ziehen. Hierfür sind erhebliche finanzielle Aufwendungen von den Waldbesitzern aufzubringen. Die Probleme müssen gegenüber dem Bund und den Ländern immer wieder deutlich dargestellt werden, um Unterstützung zu erhalten. Hierfür ist eine starke Interessenvertretung notwendig, welche der Deutsche Forstwirtschaftsrat (DFWR) darstellt.

Die Landesgeschäftsstelle hat Gespräche mit betroffenen Gemeinden geführt und diese haben den Wunsch geäußert, dass der SGSA Mitglied im DFWR wird. Der derzeitige kommunale Anteil der Mitgliedsbeiträge im DFWR beträgt 35.000 Euro/Jahr, welcher durch die bisherigen 5 Mitglieder getragen werden. Durch den Beitritt des SGSA erhöht sich die Anzahl der

kommunalen Mitglieder und es entfällt auf den SGSA ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 5.834 Euro/Jahr.

Mit dem Beitritt in den DFWR ist auch ein Vertreter zu entsenden, der die Interessen der Städte und Gemeinden mit Kommunalwald vertritt. Diese Aufgabe könnte der ehemalige Oberbürgermeister der Stadt Wernigerode und Leiter des Nationalparks Harz, Herr Peter Gaffert, übernehmen. Herr Gaffert hat seine Bereitschaft zur Mitarbeit im DFWR erklärt.

Magdeburg, den 30.06.2022

Präsidiumssitzung Nr. 201
Datum: 11.07.2022
Ort: Altes Rathaus der Landeshauptstadt Magdeburg
Alter Markt 6, 39104 Magdeburg
Bearbeiter: Referentin Karin Becker
TOP 8 **Mitarbeit in anderen Institutionen**
8.4 **Bestellung eines stellvertretenden Mitglieds in die
Schiedsstelle nach § 78g SGB VIII**

Anlagen ./.

Bisherige Beratung: ./.

Beschlussvorschlag:

Das Präsidium bestellt Herr Matthias Töpfer, Abteilungsleiter Kindertageseinrichtungen, Stadt Halle (Saale), als stellvertretendes Mitglied für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in die Schiedsstelle nach SGB VIII.

Begründung:

Nach § 78g Abs. 1 SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe - sind in den Ländern Schiedsstellen für Streit- und Konfliktfälle einzurichten. Sie sind mit einem unparteiischen Vorsitzenden und mit einer gleichen Zahl von Vertretern der Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie von Vertretern der Träger der Einrichtungen zu besetzen. Im Land Sachsen-Anhalt ist eine Schiedsstelle nach § 78g SGB VIII eingerichtet. Nach § 2 der Verordnung über die Schiedsstellen nach § 78g SGB VIII vom 4. April 2016 (GVBl. LSA 2016 S. 142 ff.) sind die örtlichen Jugendhilfeträger durch vier Mitglieder vertreten, die jeweils zwei Stellvertreter haben.

Für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind derzeit vom SGSA in die Schiedsstelle neben Frau Dr. Arnold (Landeshauptstadt Magdeburg) als Mitglied sowie Herrn Deckert (Stadt Dessau-Roßlau) als stellvertretendes Mitglied Herr Sattler (Stadt Halle/Saale) als weiteres stellvertretendes Mitglied benannt.

Die Stadt Halle (Saale) hat der Landesgeschäftsstelle mit Schreiben vom 22.06.2022 mitgeteilt, dass Herr Tino Sattler nicht mehr für Mitarbeit in die Schiedsstelle nach SGB VIII zur Verfügung steht. Neuer Abteilungsleiter Kindertageseinrichtungen ist Herr Matthias Töpfer. Herr Töpfer soll Herrn Sattler in der Schiedsstelle als stellvertretendes Mitglied nachfolgen.

Magdeburg, den 28.06.2022
10-12-06 li-he

Präsidiumssitzung Nr. 201
Datum: 11.07.2022
Ort: Altes Rathaus der Landeshauptstadt Magdeburg
Alter Markt 6, 39104 Magdeburg
Bearbeiter: Erster Beigeordneter Heiko Liebenehm

TOP 9 **Mitteilungen**

9.1 ***Personalsituation im Landesverwaltungsamt (LVwA);
Überlegungen zur Verlagerung von Aufgaben auf die
kommunale Ebene***

Anlagen ./.

Bisherige Beratung: ./.

Die Staatskanzlei hat aufgrund einer problematischen personellen Lage im Landesverwaltungsamt (LVwA) und der daraus resultierenden Defizite, insbesondere in der Leistungs- und Fördermittelbearbeitung, eine Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) auf Staatssekretärs-ebene eingerichtet die das Ziel verfolgt, eine weitere Funktionalreform beim Landesverwaltungsamt anzustoßen. Im Ergebnis soll ein Konzept erarbeitet werden, das Aufgaben des LVwA im Umfang von 250 Vollzeitäquivalenten (VzÄ) benennt, die perspektivisch auf andere Träger (insbesondere die Kreisebene) unter Beachtung des Konnexitätsprinzips bzw. fiskalischer Interessen übertragen oder gestrichen (zum Beispiel Durchführung von Vorverfahren) werden können.

Bislang hat die IMAG 4 Mal getagt. Die Ressorts haben insgesamt 27 Vorschläge zur Entlastung des LVwA unterbreitet. Zehn Vorschläge zur Kommunalisierung (wovon für 5 der benannten Aufgaben ein Einsparvolumen von 0,3 - 0,5 VzÄ ermittelt wurde), 9 Vorschläge zur Abschaffung von Vorverfahren (Widerspruchsverfahren insbesondere aus den Bereichen Bauleitplanung, Bauaufsicht, verkehrsbehördliche Anordnungen, Kfz Zulassungsangelegenheiten,), 6 Vorschläge für eine Verlagerung auf Dritte (insbesondere die Investitionsbank) und 2 Vorschläge für einen Teilverzicht.

Auf Einladung der Staatskanzlei haben die Kommunalen Spitzenverbände an einer weiteren Sitzung der IMAG am 20.6.2022 teilgenommen.

Mit Blick auf die genannten Vorschläge haben die Kommunalen Spitzenverbände deutlich gemacht, dass das angestrebte Ziel bei weitem nicht erreicht wird. Bei den konkreten Verlagerungsvorschlägen auf die Kreisfreien Städte und Landkreise handelt es sich um Aufgaben, die selbst beim Landesverwaltungsamt nur mit Stellenbruchteilen wahrgenommen werden. Eine Verlagerung auf die Kreisebene würde zu erheblichen zusätzlichen Kosten führen und sei wirtschaftlich nicht vertretbar. Größere Erfolge seien mit nachhaltigen Schritten zur Entbürokratisierung, Standardisierung und Digitalisierung zu erreichen. Gegebenenfalls sollten Aufgaben in den Blick genommen werden, bei deren Umsetzung sowohl die staatliche, als auch die kommunale Ebene Einzelzuständigkeiten wahrnehmen, die sinnvollerweise zusammengeführt werden sollten. Der Landkreistag schlug ergänzend vor, die Vielzahl der in Sachsen-Anhalt bestehenden Zuständigkeitsverordnungen auf ihre Aktualität hin zu überprüfen und hieraus ableitend mögliche Aufgabenverlagerungen zu prüfen.

Über die bisherigen Vorschläge hinausgehend erkundigte sich das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, wie die Kommunalisierungsmöglichkeiten des Schwerbehindertenrechts bewertet wird. Dabei gehe es um landesweit insgesamt 200.000 Fälle (36.000 Fälle pro Jahr) und rund 100 VzÄ.

Die kommunalen Spitzenverbände erklärten, dass diese Aufgabe bisher lediglich aus dem Jahresbericht des LVwA bekannt sei. Es handelt sich hierbei aber zumindest um einen größeren, thematisch abgeschlossenen Bereich, dessen Kommunalisierbarkeit bei einem entsprechenden Vorschlag der Landesregierung zu prüfen wäre.

Die Geschäftsstelle der IMAG wird nunmehr einen mit den Ressorts abzustimmenden Zwischenbericht über die bisherigen Ergebnisse erstellen. Eine weitere Sitzung soll erst nach der parlamentarischen Sommerpause stattfinden.

Das Präsidium wird zunächst um Kenntnisnahme gebeten.

Die Landesgeschäftsstelle steht den aktuellen Funktionalreform-Überlegungen auf Landesebene skeptisch gegenüber. Auch die Kommunen haben mit Blick auf die Personalausstattung und die Finanzsituation Probleme, die ihnen obliegenden Aufgaben im vollem Umfang wahrzunehmen. Hinzu kommt, dass die im Rahmen der bisherigen Funktionalreformschritte bereitgestellten Mittel zum Ausgleich der Mehrbelastungen gemäß Art. 87 Abs. 3 LVerf LSA vielfach nicht ausreichen, um die übertragenen Aufgaben angemessen zu finanzieren. Vor diesem Hintergrund ist die Kommunalisierung von Kleinstaufgaben, die bislang zentral vom Landesverwaltungsamt wahrgenommen werden, nicht sinnvoll.